Rahmenvereinbarung

zur Zusammenarbeit bei der Integration von zugewanderten Menschen mit und ohne Fluchthintergrund

zwischen

der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung **Carina Knie-Nürnberg**

und
der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

bestehend aus:

Gemeinsame Landesarbeitsgemeinschaft der AWO in Brandenburg e.V.
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Brandenburg e.V.
Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST)

- Sämtliche Parteien werden nachstehend als „Kooperationspartner“ oder „Beteiligte“ bezeichnet –

Präambel

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für eine zielgerichtete Zusammenarbeit im Sinne der zugewanderten Menschen mit und ohne Fluchthintergrund.

Angesichts des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und des steigenden Bedarfs an Fachkräften stehen die Arbeitsmarktakteure vor großen Herausforderungen. Gleichzeitig gilt es, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und eine schnelle sowie nachhaltige Teilhabe von zugewanderten Menschen mit und ohne Fluchthintergrund (im Folgenden abgekürzt als „zugewanderte Menschen“) in den Arbeitsmarkt zu

fördern. Diesem gemeinsamen Ziel widmen sich die Kooperationspartner mit dieser Rahmenvereinbarung unter Einbezug insbesondere auch der Verantwortlichen in den Landkreisen / Kommunen. Sie gestalten ihre Zusammenarbeit im gegenseitigen Vertrauen, ergänzen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und stimmen ihre Maßnahmen der beruflichen und sozialen Integrationsarbeit, soweit zweckdienlich und möglich, miteinander ab. Zudem setzen sie sich auf allen Ebenen für die Wertschätzung von Vielfalt und die Stärkung der Willkommenskultur ein.

Durch eine geregelte und verstetigte Zusammenarbeit der Kooperationspartner soll die berufliche und soziale Eingliederung von zugewanderten Menschen begleitet und gefördert werden. Die Kooperationspartner streben gemeinsam insbesondere die Verbesserung der Voraussetzungen für eine zeitnahe und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen an.
Insbesondere steht es im Interesse der Kooperationspartner, Barrieren zu identifizieren und abzubauen, welche den Einstieg in den Arbeitsmarkt für zugewanderte Menschen erschweren.

Bereits nach dem Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse können die Voraussetzungen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt erfüllt sein. Vertiefte Sprachkenntnisse können dann berufsbegleitend erworben werden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesagentur für Arbeit sowohl die Unternehmen als auch die zugewanderten Menschen mit verschiedenen Förderangeboten.
Einer Berücksichtigung vorhandener formeller und informeller Qualifikationen und individueller, längerfristiger Arbeitsmarktpotenziale messen die Unterzeichnenden eine hohe Bedeutung zu.

1. Zielgruppen der Vereinbarung

Zielgruppe sind zugewanderte Menschen, die bei der Agentur für Arbeit als arbeitsuchend, arbeitslos oder ratsuchend nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB III) gemeldet sind bzw. bei einer gemeinsamen Einrichtung (im Folgenden Jobcenter genannt) Bürgergeld nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) ergänzend beziehen, beziehen oder beantragen.

2. Zielsetzung

Die Kooperationspartner verpflichten sich, ihre Expertise, Kompetenzen und Erkenntnisse in dem Themenfeld der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen zu bündeln, um ihre berufliche Integration zu beschleunigen und nachhaltig zu fördern. Dies erfolgt durch eine gemeinsame Initiative der Beteiligten im engen Schulterschluss.

Die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt wird hierbei definiert als eine zur kompetenzadäquaten Beschäftigungsaufnahme entsprechende Vermittlung, die mittels Förderungen in eine stabilisierende Beschäftigung führt.

3. Zusammenarbeit und Begleitung

Die Kooperationspartner vereinbaren einen kontinuierlichen Austausch im laufenden Kalenderjahr zur Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen (mind.1x Jahr, Termine werden individuell zwischen den Parteien abgestimmt), um Informationen, Erkenntnisse und Erfahrungswerte auszutauschen sowie gemeinsam die Wirksamkeit der jeweiligen Unterstützungs- und Beratungsleistungen zu reflektieren.

Dies erfolgt durch die Bildung geeigneter Austausch- und Arbeitsformate, um den Fortschritt der Arbeitsintegrationsmaßnahmen – bei Bedarf zielgruppenspezifisch und aufbauend auf Rückmeldungen aus der jeweiligen Beratungs- und Vermittlungspraxis vor Ort – zu begleiten und bei Bedarf anzupassen. Hierbei sind die strukturellen und konjunkturellen Barrieren am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

4. Kooperationsstrukturen vor Ort

Die Kooperationspartner unterstützen bei Bedarf die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen auf Bezirksebene. Die lokal ausgerichteten Arbeitsverwaltungen (Agenturen für Arbeit und Jobcenter) und die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) können in ihren Zuständigkeitsbereichen ihre Zusammenarbeit bspw. ebenfalls im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine zeitnahe und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen festigen und verstetigen. Bereits bestehende Kooperationen können bei Bedarf angepasst werden. Die landesfinanzierte Migrationssozialarbeit (MSA) in Brandenburg wird in die Kooperationsvereinbarung mit einbezogen und bei bestehenden Kapazitäten in die Formate eingebunden. Die Kooperationspartner werden innerhalb ihrer jeweiligen Organisationen auf die Möglichkeiten der verstetigten Zusammenarbeit vor Ort hinweisen und werben dafür, lokale Kooperationsvereinbarungen einzugehen oder bei Bedarf anzupassen. Sie stehen hierbei beratend und unterstützend bei der Umsetzung und Durchführung der lokalen Kooperationsvereinbarung ihren jeweiligen Dienststellen und Einrichtungen vor Ort zur Seite.

5. Qualifizierung und Beratung

Die individuelle Beratung und bedarfsgerechte Unterstützung der zugewanderten Menschen stehen im Fokus der Bemühungen der Beteiligten. Während der Orientierungs- und Einstiegsphase in den Arbeitsmarkt soll die entsprechende Anerkennung möglichst frühzeitig begonnen werden.

Die Kooperationspartner unterstützen die zugewanderten Menschen aus ihren jeweiligen Zuständigkeits- und Wirkungsbereichen, um die beruflichen Perspektiven dieser Personengruppe zu stärken und weiterzuentwickeln, um den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes und seiner Arbeitgeber*innen gerecht zu werden. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, die zeitnahe und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt für zugewanderte Menschen, unter Berücksichtigung ihrer vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen und ihrer sozialen Situation, gezielt zu unterstützen.

6. Stabilisierung der individuellen Lebenssituation und Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die Wohlfahrtspflege berät, begleitet und unterstützt zugewanderte Menschen und kann zur Stabilisierung der individuellen Lebenssituation und Perspektivenentwicklung beitragen sowie Bedarfe erfassen. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt mit gezielten Maßnahmen bei der Suche nach Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit. Die Kooperationspartner befördern eine enge Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen (Regionaldirektion, Agenturen für Arbeit und Jobcenter) und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Einrichtungen und Diensten vor Ort, damit spezifische Bedürfnisse der zugewanderten Menschen bei der Integration in Arbeit mit Blick auf regionale Besonderheiten besser berücksichtigt werden können.

7. Anerkennung von Qualifikationen

Es stellen sich verschiedene Hürden im Anerkennungsverfahren, die eine schnelle und qualifikationsangemessene Arbeitsmarktintegration erschweren können. Die Kooperationspartner beabsichtigen, eine Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen zu unterstützen. Die Beteiligten setzen sich jeweils in ihren Wirkungsbereichen dafür ein, dass bürokratische Hürden minimiert und der Anerkennungsprozess beschleunigt wird.

8. Sensibilisierung und Integration am Arbeitsplatz

Die Kooperationspartner setzen sich dafür ein, Unternehmen im Rahmen der Arbeitsmarktberatung für die Einstellung und Beschäftigung von zugewanderten Menschen am Arbeitsplatz zu sensibilisieren und zu motivieren. Die Bundesagentur für Arbeit intensiviert ihre Bemühungen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Arbeitgeber*innen bedarfsgerecht bei der Beschäftigung zugewanderter Menschen zu unterstützen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner können gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist darauf zu achten, dass nach außen hin nicht der Eindruck entsteht, es handele sich bei den Beteiligten um eine gemeinsame Organisation oder Behörde. Die Beteiligten bleiben juristisch selbständig, treten unter ihrem eigenen Logo auf und nehmen ihre jeweiligen Aufgaben in eigenständiger Verantwortung wahr. Werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Dienstleister eingesetzt, ist vorab gesondert zu klären, wie die Finanzierung unter den Kooperationspartnern aufgeteilt wird. Im Falle eines gemeinsamen Internetauftritts sollen alle Beteiligten mit ihren jeweiligen Pflichtangaben gemäß § 5 Telemediengesetz im Impressum genannt werden.

10. Vergütung/Auslagen

Die Kooperationspartner erbringen ihren Beitrag im Rahmen dieser Vereinbarung – Beratung, Information, Austausch, Koordinierung von Aktivitäten – im Rahmen ihrer Aufgabe. Eine Kostenerstattung findet nicht statt. Bei Veranstaltungen und Maßnahmen, die die Beteiligten gemeinsam unternehmen, legen sie zuvor fest, wer welchen Beitrag erbringt (z. B. Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Veröffentlichung von Informationen Online oder Print).

11. Geheimhaltung

Die Kooperationspartner verpflichten sich gegenseitig, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit jeweils zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Angelegenheiten sowie personenbezogene Daten und Informationen, auch nach Beendigung der Zusammenarbeit, vertraulich zu behandeln. Es gelten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Sozialgesetzbuchs 10 (SGB X), weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz/datenerhebung.

12. Individuelle Absprachen

Ergänzende Absprachen sind Bestandteil der Vereinbarung und müssen konform der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sein.

13. Inkrafttreten und Dauer der Rahmenvereinbarung

Diese Vereinbarung zur Zusammenarbeit gilt beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung. Sie kann von den einzelnen Beteiligten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Vereinbarung kann von einzelnen Beteiligten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit außerordentlich gekündigt werden. Im Kündigungsschreiben ist der wichtige Grund zu benennen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn rechtliche, wirtschaftliche oder andere sachliche gewichtige Gründe eine erfolgreiche Zusammenarbeit nicht mehr sicherstellen oder wenn einer der Beteiligten eine grobe Pflichtverletzung begangen hat. Sollte eine oder einer der Kooperationspartner ausscheiden, wird die Kooperationsvereinbarung ohne diese fortgesetzt. Die Kündigung bedarf stets der Schriftform.

14. Salvatorische Klausel und Schriftformklausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Unterzeichnende: (23. November 2026)

Für die Gemeinsame Landesarbeitsgemeinschaft der AWO in Brandenburg e.V.

Für die Caritasverbände Görlitz und Berlin

Für den Paritätischen Landesverband Brandenburg e.V.

Für den DRK-Landesverband Brandenburg e.V.

Für das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Für die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Für die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg